

## **Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/128)**

---

**Einwender:** Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld

**Stellungnahme vom:** 19.10.2017

### **Anregung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zum o. g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

### **Mutterboden:**

Ich bitte darum, noch den folgenden Hinweis im B-Plan mit aufzunehmen: Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

### **Niederschlagsversickerung:**

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG bestehen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

### **Abwägung:**

Der Anregung in den Bebauungsplan einen Hinweis bzgl. des Umgangs mit Mutterboden aufzunehmen, wird gefolgt.

Der Anregung, zu prüfen, ob Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer im Plangebiet bestehen, wurde im Rahmen der Erstellung der Entwässerungskonzeption gefolgt.

Im Ergebnis ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich. Das Niederschlagswasser wird daher, über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt, dem Breddewiesenbach zugeführt.